



Tagesordnung II Punkt 40 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-82-0015

Absage Eiszeit 2022/2023

Beschluss Nr. 0401

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2020 mit den Beschlüssen Nr. 0087 und Nr. 0261 festgelegt hat, dass die Eiszeit in den Jahren 2020/2021 bis 2024/2025 stattfinden soll;
 - 1.2 diese fünfjährige Laufzeit bewusst gewählt wurde, weil sonst kein ausreichender Refinanzierungszeitraum für die Investitionen eines Betreibers gewährleistet wäre;
 - 1.3 eine Durchführung der Eiszeit in den Jahren 2020/2021 und 2021/2022 aufgrund der Verordnungen der Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus nicht möglich war, sodass die beschlossene fünfjährige Laufzeit nur eingehalten werden kann, wenn die Gesamtlaufzeit sich entsprechend der ausgefallenen Jahre verlängert;
 - 1.4 die aktuelle Unterdeckung laut Kostenschätzung sich im worst case auf 138.041,77 € zzgl. MwSt. bzw. im best case auf 78.341,77 € zzgl. MwSt. jährlich (inkl. Zuschuss in Höhe von 42.900 € zzgl. MwSt. laut StvV-Beschluss Nr. 261 vom 17. September 2020) beläuft und ein genaues wirtschaftliches Ergebnis aufgrund massiver Preissteigerungen erst nach Abschluss der Veranstaltungen feststeht. Eine Finanzierungsmöglichkeit seitens der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH besteht nicht;
 - 1.5 es ein Rundschreiben des Präsidiums des Hessischen Städtetages über den am 31. August 2022 getroffenen Empfehlungs-Beschluss für weitere Energiesparmaßnahmen gibt. In diesem wird den Städten empfohlen, als kurzfristig umzusetzende Energiesparmaßnahmen den Betrieb von Freizeiteinrichtungen wie Eisbahnen einzustellen oder den Betrieb über Genehmigungsverfahren auszuschließen;
 - 1.6 unter Berücksichtigung des oben genannten Rundschreibens des Präsidiums des Hessischen Städtetages bei einem Wechsel einer Eisfläche in eine Kunststoffeisbahn weitere Zusatzkosten in Höhe von ca. 30.000 € zzgl. MwSt. anfallen würden, hinzu kommen noch weitere derzeit noch nicht kalkulierbare Kosten für die Reinigung der Kunststofffläche und Entsorgung des Polyethylens (Polymere);

- 1.7 bei einem Wechsel einer Eisfläche zu einer Kunststoffoberfläche die Akzeptanz und Attraktivität in der Zielgruppe der erwachsenen Besucherinnen und Besucher sinken wird und dies von dem Betreiberkonsortium als Veränderung der Vergabegrundlagen wahrgenommen wird;
 - 1.8 die Sitzungsvorlage vor Behandlung in der Betriebskommission der TriWiCon und im Aufsichtsrat der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH eingebracht wurde. Beide Gremien werden am 27. September 2022 tagen.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 die Eiszeit in diesem Jahr nicht durchgeführt wird;
 - 2.2 zur Wahrung der beschlossenen Gesamtlaufzeit der Vergabezeitraum bis zum Jahr 2027/2028 verlängert wird;
 - 2.3 die Eiszeit erst im Jahr 2023/2024 wieder stattfindet, sofern landes- oder bundesgesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen;
 - 2.4 die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH die entsprechenden Vertragsanpassungen für die Verlängerung der Eiszeit bis zum Jahr 2027/28 vornimmt;
 - 2.5 die jährliche Unterdeckung laut Kostenschätzung im worst case von 138.041,77 € zzgl. MwSt. (zzgl. des Zuschusses in Höhe von 42.900 €) im Wirtschaftsplan 2023 entsprechend berücksichtigt wird und sich dadurch die Verlustübernahme durch die TriWiCon erhöht;
 - 2.6 die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH beauftragt wird, im 1. Quartal 2023 eine erneute Analyse zur Wirtschaftlichkeit der Eiszeit zu erstellen.

(antragsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit 20.09.2022 BP 0151)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock